

# V o l l m a c h t

Herr  
Name  
wohnhaft:

erteilt hiermit der **Kanzlei am Kurpark, Herrn Rechtsanwalt**

**Friedrich-Carl Franz, Munstermannskamp 18, 21335 Lüneburg**

**wegen**

**Vollmacht**, wobei die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere übertragen werden kann. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Führung der gesamten Auseinandersetzung/des gesamten Rechtsstreites (u. a. 81 ff. ZPO). Vertretung im Insolvenzverfahren (u. a. 305 ff. InsO).
2. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
3. Führung aller Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
4. Abgabe von Willenserklärungen (z. B. Kündigung).
5. Ich entbinde hiermit Banken, Sparkassen und andere Kreditinstitute vom Bankgeheimnis bzw. von der Einschränkung durch das Datenschutzgesetz. Entsprechendes soll auch gelten für den oder die Arbeitgeber, öffentliche Stellen und für Auskunftsbüros einschließlich der Schufa sowie sämtliche Gläubiger, Rechtsanwälte und sonstige Vertragspartner.  
Die Finanzämter entbinde ich ausdrücklich von der Wahrung des Steuergeheimnisses gemäß S 30 AO.
6. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
7. Sollte eine Vereinbarung dieser Vollmacht unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieser Vollmacht nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.
8. Der Auftraggeber ist gem. 49 b Abs. 5 BRAO unterrichtet worden, dass der Vergütungsabrechnung in Zivil- und Arbeitsrechtssachen ein Gegenstandswert zugrunde zu legen ist - entsprechend 13 RVG Wertgebühren -, sowie dass in Strafsachen die Abrechnung nach Rahmengebühren gem. S 14 RVG erfolgt, und das Gesetz bei Prozessarmut die Bewilligung von Beratungs- bzw. Prozesskostenhilfe vorsieht. Beratungshilfe ist beim zuständigen Amtsgericht vom Auftraggeber ggf. persönlich zu beantragen.
9. Der Auftraggeber bestätigt, eine Kopie der Vollmacht ausgehändigt erhalten zu haben.

Lüneburg, den

---

- Auftraggeber -